

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

I.

Hauptabteilung I Sicherheit und **Ordnung** Verkehrssicherheit und Mobilität Radverkehr und Öffentlicher Raum KVR-I/313

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39980 Telefax: 089 233-39977 Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom 22.03.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 09.07.2019

Säbener Straße zwischen Naupliastraße und Oberbiberger Straße – Ihr Schreiben vom 22.03.2019 an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrter ...,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat Ihr o. g. Schreiben an das Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung weitergeleitet. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Zuge der Sanierung der Säbener Straße zwischen Naupliastraße und Oberbiberger Straße wurden die in diesem Bereich beidseitig vorhandenen Radwege aufgelassen und den Gehwegen zugeschlagen. Dies erfolgte, da aufgrund eines Stadtratsbeschlusses sanierungsbedürftige Radwege im Bereich von Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht zu sanieren sondern zurückzubauen sind. Schließlich stellt in Tempo-30-Zonen der Mischverkehr, bei dem der motorisierter Verkehr und der Radverkehr gemeinsam auf der Fahrbahn stattfindet, die Regel dar. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung nur ein geringes Geschwindigkeitsgefälle zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Radverkehr besteht. Zudem gilt es als gesichert, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Bereich des Fließverkehrs zu besserem Sichtkontakt zwischen motorisierten Verkehr und Radverkehr führt. Damit werden vor allem die schweren Abbiegeunfälle an Kreuzungen und Einmündungen oder Grundstücksausfahrten reduziert bzw. gemildert. Benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240 und 241 StVO) sind in Tempo-30-Zonen nach § 45 Abs. 1c StVO sogar verboten.

Um der widerrechtlichen Beparkung der Gehwege vorzubeugen, wurden die von Ihnen angesprochenen Poller errichtet. Zudem wurden am Beginn und am Ende des gegenständlichen Straßenabschnittes Zeichen 239 StVO ("Gehweg") errichtet, da nach dem Rückbau der Radwege die Gehwege von Rad Fahrenden verbotswidrig, teils aus Gewohnheit, teils aus subjektivem Sicherheitsgefühl, weiterhin genutzt wurden und es so zu Konflikten mit

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße dem Fußverkehr kam.

Mittlerweile wurde die Säbener Straße zwischen Naupliastraße und Oberbiberger Straße (ausgeschilderte Radnebenroute) in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching zur Fahrradstraße ausgewiesen. Der motorisierte Verkehr ist per Zusatzzeichen weiterhin zugelassen. In einer Fahrradstraße genießt der Radverkehr Vorrang vor dem motorisierten Verkehr. Das Nebeneinanderfahren mit dem Rad ist ausdrücklich erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt unverändert genau wie die Vorfahrtsregelung an den Einmündungen ("rechts vor links"). Mit dieser Maßnahme wird klargestellt, dass der Radverkehr im gegenständlichen Straßenabschnitt Vorrang vor dem motorisierten Verkehr genießt.

Im gegenständlichen Bereich parken die Kraftfahrzeuge in der Regel versetzt, nur gelegentlich auch auf gleicher Höher gegenüber. Die lichte Fahrgassenbreite ist somit nur punktuell auf ca. 3,30 m eingeengt. Aufgrund der in regelmäßigen Abständen vorhandenen Zufahrten ist die Abwicklung des Begegnungsverkehr unter Beachtung der nach § 1 StVO gebotenen Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme problemlos möglich. Zudem trägt die wechselseitige Beparkung zur Geschwindigkeitsdämpfung bei.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und dem Aspekt, dass in Fahrradstraßen der Radverkehr gebündelt ausschließlich auf der Fahrbahn stattfinden soll (die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen), lehnt das Kreisverwaltungsreferat die Änderung der Beschilderung des Gehwegs in "Geh- und Radweg" bzw. "Gehweg mit Radverkehr frei" ab.

Wir bedauern, dass wir Ihnen keine positivere Nachricht zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen